

Antrag auf Fahrtkostenerstattung für den Schulbesuch

(Fahrten mit dem ÖPNV (Bus, Bahn), PKW, Kraftrad, Fahrrad, Fahrgemeinschaft)

Landkreis Aurich
Schulamt
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname:		Geburtstag:	
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:	Ort:		
Erziehungsberechtigte/r:			
Telefonnummer (für Rückfragen):			
Beförderungsbeginn:		Beförderungsende:	
Anzahl der gefahrenen Tage:	Beförderungsgrund:		

2. Schuldaten

Name der Schule:	
Klasse:	Schuljahr:

Bisher erreichter Abschluss, bitte zutreffendes ankreuzen:

ohne Abschluss ☐ Hauptschulabschluss ☐ Realschulabschluss ☐

Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt:	Km
--	----

3. Beförderungsmittel

Bus/ÖPNV ☐ PKW ☐ Kraftrad/Fahrrad ☐ Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft ☐

4. Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	DE

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule
(Bestätigung der Schultage, Anwesenheit)

Bitte hier nicht ausfüllen!

Berechnung des Erstattungsbetrages :

nach Belegen

mit dem Fahrzeug

Stück	Gesamtbetrag	Km	Tage	Kilometersatz	Gesamtbetrag
Erstattungsbetrag:			Kostenträger:		241 -

Datum, Unterschrift

Anmerkungen zur Fahrtkostenerstattung

Anspruch:

Gemäß § 114 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1-4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Aurich haben einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulbesuch Schülerinnen und Schüler beim Besuch

- einer Sprachfördermaßnahme oder beim Besuch eines Schulkindergartens
- der Klasse 1-4 (Grundschule) und einen Schulweg, der über 2 km liegt
- der Klasse 5-10 (allgemeinbildende Schule) und einen Weg zur Schule der über 3 km liegt
- der 11. und 12. Schuljahrgang im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen
- der Berufseinstiegsschule bei einem Weg zur Schule über 4 km
- der ersten Klasse einer Berufsfachschule bei einem Weg zur Schule über 4 km, soweit die Schülerin/der Schüler diese mit einem Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss besucht

Fahrten zur Schule:

Besteht die Möglichkeit, die Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen, ist hiervon Gebrauch zu machen.

Es werden dabei ausschließlich nur die durch entsprechende Fahrausweise (Schülermonats-, Schülerwochen-, und Einzelfahrkarten) nachgewiesenen Kosten erstattet. Diese Fahrausweise sind diesem Antrag beizufügen.

Bescheinigungen von Omnibusbetrieben oder Schulen werden nicht anerkannt. Rechnungen von Omnibusbetrieben für Schülerjahresfahrkarten werden dagegen anerkannt (eine entsprechende Kopie der Rechnung ist dem Antrag beizufügen).

Bei der Nutzung der Verkehrsmittel ist der jeweils günstigste Tarif zu wählen.

Bei Nutzung eines privaten PKW oder des Kraftrades, bzw. bei der Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft ist die Anzahl der gefahrenen Tage und die Entfernung zwischen Wohnung und Schule anzugeben.

Erstattet werden:

- bei Nutzung eines privaten PKW, 0,90 € pro Entfernungskilometer (einfache Entfernung)
- bei Mitnahme weiterer Schülerinnen und Schüler erhöht sich dieser Betrag für jede Schülerin/ jeden Schüler um 0,06 Euro je Entfernungskilometer (einfache Entfernung)
- bei Benutzung anderer als Transportmittel bestimmter Kraftfahrzeuge oder Fahrräder 0,08 Euro je Entfernungskilometer (einfache Entfernung)

Erstattungsverfahren:

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist über die Schule beim Landkreis Aurich einzureichen.

Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen muss bis spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Aurich geltend gemacht werden.

Hinweise:

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden
- Unrichtige Angaben führen zur Rückforderung der ausgezahlten Beträge
- Die Angaben sind bitte deutlich und leserlich zu schreiben